

Wichtige Information Fettbrandlöscher - Teil 2 -

Benutzungsverbot für Fettbrandlöscher Mono F60

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Mai 2017 haben wir Sie mit einer Information auf einen Fettbrandlöscher Mono F60 aufmerksam gemacht. Aufgrund neuer Erkenntnisse seitens der BGN in Mannheim, müssen wir sie jetzt im Teil 2 konkretisieren.

Im Lauf des Jahres 2017 sind der BGN vier der fraglichen Fettbrandlöscher Mono F60 von Mitgliedsbetrieben zur Verfügung gestellt worden. Die BGN hat diese Feuerlöscher einer Sachverständigen-Prüfung überstellt und ein ernüchterndes Ergebnis erhalten.

- Drei Fettbrandlöscher Mono F60 erhielten ein eindeutiges **Benutzungsverbot!**
1x aufgrund Gerätemängel im Inneren des Behälters.
2x u.a. aufgrund **kein** Originallöschmittel = Gerät ist somit **ohne** Zulassung!
- Lediglich ein Fettbrandlöscher war soweit in Ordnung.



Ob der Hersteller oder die Wartungsfirmen das (ungeeignete) Löschmittel eingefüllt haben, ist heute nicht mehr nachvollziehbar. Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse im Hinblick auf den Personenschutz ist im Betrieb beim Vorfinden des Fettbrandlöschers Mono F60, wie folgt vorzugehen:

- 1) **Diese Bauart der Fettbrandlöscher Mono F60 ist der Benutzung zu entziehen und im Betrieb ein Benutzungsverbot auszusprechen!**
- 2) Empfehlung an alle UVT: Gegebenenfalls ist eine Anordnung nach § 19 Abs. 1 Satz 2 SGB VII (Sofort vollziehbare Anordnung) vorzunehmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Gerhard Sprenger

Mannheim, den 13.07.2018

Rückblick

Wichtige Information Fettbrandlöscher

Fraglicher (ungeeigneter) Fettbrandlöscher Mono (F)60

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe Sie anlässlich unserer 6. Sitzung des Fachbereichs „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ am 04. Mai 2017 in Günzburg zur nachfolgenden Thematik unterrichtet.

Im Rahmen einer Betriebsbesichtigung wurde mein Kollege am 10. April 2017 auf einen Fettbrandlöscher durch seine **markante Bauart** (siehe linkes Bild) aufmerksam. Weitere Untersuchungen (Typenbezeichnung, Typennummer, Bilder etc.) am Feuerlöscher wollte mein Kollege nach Rücksprache mit mir am nächsten Tag durchführen, aber der Feuerlöscher war durch den Kundendienst (quasi über Nacht) ausgetauscht worden. Bislang haben wir vom Kundendienst keine weiterführenden Reaktionen erhalten.

Der Feuerlöscher war mit dem Aufkleber der „Fettbrandeignung“ versehen. Diese Art der Kennzeichnung war/ist nach DIN V 14 406-5 zulässig (siehe Anhang), aber nur in Verbindung mit dem Herstellernachweis bzw. der Prüfungsbescheinigung zur Eignung von einer zugelassenen Prüfstelle, wie z.B. MPA Dresden!



Ansichten: Bauart des Feuerlöschers und die Kennzeichnung

Es handelt sich um den Feuerlöscher Mono 60 bzw. (F)60, den wir im Rahmen unsere Fettbrandversuche im Jahr 1999 ebenfalls getestet haben. Hersteller war die Firma Werner GmbH in Vallendar/Koblenz. Aufgrund der äußerst negativen Testergebnisse wurde von der Firma Werner eine Produktrückrufaktion gestartet. Diese Firma ist nicht mehr existent und wurde von Apolda übernommen. Inzwischen müssen sich die „Übernahmeverhältnisse“ wieder geändert haben. Die Bilder zeigen den Namen „Germania“, dieser Name oder auch ein anderer Schriftzug ist völlig irrelevant und lediglich eine sog. „Lizenzbezeichnung“.

Dieser „Fettbrandlöscher Mono (F)60“ war für die Fettbrandbekämpfung völlig ungeeignet und würde beim Einsatz zu lebensbedrohlichen Brandverletzungen führen (Auszug aus dem Protokoll).

Mein Fazit:

- Nach meinen bisherigen Recherchen sind die erteilten Prüfbescheinigungen und Zulassungen der Firma Werner bei der Prüfstelle MPA Dresden alle erloschen.
- Der Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V. (bvbf) in Berlin ist informiert und in dieser Angelegenheit bereits aktiv.

Was können Sie jetzt als Mitglied im Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ tun?

- Bitte achten Sie im Rahmen Ihrer betrieblichen Kontakte und Möglichkeiten auf diesen Feuerlöscher.
- Zurzeit ist völlig unklar, ob dieser Feuerlöscher nach wie vor mit ungeeignetem Löschmittel befüllt wurde oder ob sich nach dem Jahr 1999 etwas geändert hat. Dennoch müssen wir auf Nummer sicher gehen und den Betrieben dringend raten: **Diese Bauart der Fettbrandlöscher Mono 60 bzw. F60 der Benutzung zu entziehen!**
- Sollte die Eignung zur Fettbrandbekämpfung nachweislich vorgelegt werden können, darf der Feuerlöscher für die Brandklasse F auch weiterhin im Betrieb bereitgestellt werden.

Sollten Sie derartige Feuerlöscher im Betrieb vorfinden, dann können Sie mich gerne informieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mannheim, den 05. Mai 2017

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Sprenger

Leiter des Sachgebiets "Betrieblicher Brandschutz"
im Fachbereich "Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz" der DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Sachgebiet "Betrieblicher Brandschutz"
c/o Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe
Geschäftsbereich Prävention
Sicherheit
Dynamostraße 7 - 11
68165 Mannheim

Anhang

Beispiel der früheren Kennzeichnung nach DIN V 14 406-5 seit dem Jahr 2000 bis 2007:

